



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Gedenkanlass für "Schaffhauser" Bundesrat

Am Donnerstag, 19. Juli 2007, organisieren der Kanton Tessin und die Gemeinde Bodio/TI eine Gedenkfeier aus Anlass des 150. Todestages von Stefano Franscini. Der Kanton Schaffhausen hatte für den ehemaligen Bundesrat eine ganz spezielle Bedeutung. Nachdem Stefano Franscini 1854 als damals amtierender Bundesrat im Kanton Tessin nicht mehr in den Nationalrat gewählt wurde, war nach damaliger Beurteilung auch die Wiederwahl in den Bundesrat nicht mehr möglich. Im Kanton Schaffhausen war bei den Nationalratswahlen nach drei Wahlgängen erst ein Sitz vergeben. Bereits im zweiten Wahlgang sammelte Stefano Franscini die ersten Stimmen im Kanton Schaffhausen. Damit war seine Kandidatur im Kanton Schaffhausen lanciert. Im vierten Wahlgang am 19. November 1854 wurde Stefano Franscini schliesslich vom Schaffhauser Stimmvolk als Vertreter des Kantons Schaffhausen in den Nationalrat gewählt. Mit dieser Wahl sicherten die Schaffhauser Stefano Franscini die Wiederwahl in den Bundesrat. Das entsprechende Wahlannahmeschreiben Franscinis als Schaffhauser Nationalrat ist als Leihgabe des Staatsarchivs Schaffhausen zurzeit in der Franscini-Gedenkausstellung in der Villa Ciani in Lugano zu sehen.

Für den Regierungsrat ist es deshalb ein Anliegen, Stefano Franscini nochmals zu gedenken. Der öffentliche Gedenkanlass findet in Bodio, der Heimatgemeinde Franscinis statt. Im Mittelpunkt steht eine öffentliche Gedenkfeier in der Dorfkirche Bodio. Der Regierungsrat wird mit einer Delegation, bestehend aus Regierungspräsident Erhard Meister und Staatsschreiber Reto Dubach, begleitet durch den Standesweibel, an der Gedenkfeier anwesend sein.

Energetische Nutzung biogener Abfälle ist sinnvoll

Der Regierungsrat hat den von ihm in Auftrag gegebenen Bericht "Energetische Nutzung biogener Abfälle" zur Kenntnis genommen. Der unter Federführung der Energiefachstelle erarbeitete Bericht zeigt das Potenzial der Energie aus Biomasse, d.h. feuchte, biogene Abfälle aus Haushaltungen, Industrie und Gewerbe sowie der Landwirtschaft, und die dafür benötigten Technologien auf. Im Kanton Schaffhausen soll der Beitrag der erneuerbaren Energien an die Elektrizitätsproduktion bis 2010 um zusätzlich 5 Gigawatt-Stunden und bis 2030 um zusätzlich 54 Gigawatt-Stunden gesteigert werden. Gemäss dem Bericht kann im Kanton Schaffhausen die Energiegewinnung aus biogenen Abfällen in Vergärungsanlagen zwischen 60 und 80 % für die Zielsetzung 2010 bzw. zwischen 10 und 20 % für die Zielsetzung von 2030 beitragen. Die Ergebnisse der Studie dienen nun als Grundlage für die weiteren Arbeiten zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien.

Regierung für Vereinfachung der Ausgestaltung der Mehrwertsteuer

Der Regierungsrat begrüsst die Vereinfachung der Ausgestaltung der Mehrwertsteuer. Die gegenwärtig gültige Gesetzgebung zur Mehrwertsteuer ist sehr kompliziert. Der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer ist zu gross. Handlungsbedarf zur Vereinfachung der Steuer ist deshalb dringend gegeben, wie die Regierung - in Übereinstimmung mit der Finanzdirektorenkonferenz - in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält.

Ziel der Reform der Mehrwertsteuergesetzgebung ist eine radikale Vereinfachung des Systems, die Gewährung grösstmöglicher Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen, die Erhöhung der Transparenz sowie eine verstärkte Kundenorientierung der Verwaltung. Damit soll erreicht werden, dass Steuerpflichtige ihren Aufwand zur Abrechnung der Mehrwertsteuer signifikant reduzieren können, dass die Rechtslage für mehrwertsteuerrelevante Fragen klar und transparent ist, der Umgang mit der Verwaltung unkompliziert und speditiv vonstatten geht und systembedingte Verzerrungen zu Lasten der Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt abgebaut werden können.

Der Regierungsrat unterstützt insbesondere das vorgeschlagene zweistufige Vorgehen mit einer raschen Umsetzung des Moduls "Steuergesetz". Dabei handelt es sich um die vollständige Überarbeitung des Mehrwertsteuergesetzes. Das Modul bringt Vereinfachungen, Klarstellungen und mehr Rechtssicherheit. Erst nach der Umsetzung dieses Moduls ist nach Ansicht des Regierungsrates in einer zweiten Phase die Realisierung der Module "Einheitssatz" oder "2 Sätze" zu prüfen. Für den weiteren Schritt ist das Modul "Einheitssatz" gegenüber dem Modul "2 Sätze" vorzuziehen. Dabei ist allerdings in jedem Fall von einem Einbezug des Gesundheitswesens abzusehen. Dies würde die Gesundheitsversorgung weiter verteuern und hätte zudem nachteilige Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien, die Spitalkosten und auch auf die Sozialausgaben.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Finanzdirektorenkonferenz fordert der Regierungsrat, dass alle öffentlichen Aufgaben nicht mehrwertsteuerpflichtig sein sollen und die subventionierten Bereiche den vollen Vorsteuerabzug geltend machen können.

Weitgehende Zustimmung zu NFA-Verordnungsanpassungen

Der Regierungsrat stimmt den vom Bund vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen an die NFA-Ausführungsgesetzgebung weitgehend zu. In einigen Bereichen verlangt der Regierungsrat allerdings, dass der Bund sich nicht einfach auf dem Verordnungsweg aus der finanziellen Verantwortung lösen kann. So fordert die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement, dass der Bund ab 2008 seine finanziellen Verpflichtungen im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz sicherzustellen habe. Ebenso hat der Bund die Abgeltungen für Abwasserreinigungsanlagen, die zur Erfüllung völkerrechtlicher Vereinbarungen oder von Beschlüssen internationaler Organisationen notwendig sind, zu 100 % zu übernehmen und nicht frankenmässig zu beschränken. Weiter beantragt der Regierungsrat die Beibehaltung der Nationalstrassenbeiträge an die Luftreinhaltung im bisherigen Ausmass. Damit können die regionalen Messungen der Kantone zur Berechnung des Nationalstrassenanteils an der Luftverunreinigung weiterhin erhoben werden.

Ja zu Terrorbekämpfungs-Übereinkommen

Der Regierungsrat begrüsst den Beitritt zu vier völkerrechtlichen Verträgen zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen die nukleare und maritime Sicherheit, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält.

Die vier Abkommen befassen sich mit der Verhinderung und Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen sowie mit der Verbesserung des Schutzes von Kernmaterial und -anlagen,

der Seeschifffahrt und fester Plattformen gegen terroristische Angriffe. Sie dienen primär der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und verlangen von den Vertragsstaaten effektive Gesetze zur Verhinderung und Verfolgung von Terrorangriffen gegen die nukleare und maritime Sicherheit. Die vier völkerrechtlichen Verträge sind mit der schweizerischen Gesetzgebung kompatibel und machen keine Anpassungen des innerstaatlichen Rechts erforderlich.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat den Waldfunktionsplan der Gemeinde Barga vom 22. Mai 2007 genehmigt.

Schaffhausen, 17. Juli 2007
bis und mit Nr. 27/2007
26/2007

Staatskanzlei Schaffhausen